



Protokoll ÖGAI Vorstandssitzung 02/2022

Termin: Freitag, 04.02.2022

Uhrzeit: 14:00 – 16:00

Webex Link:

<https://meduniwien.webex.com/webappng/sites/meduniwien/dashboard/pmr/erika.jensen-jarolim>

Eingeladen: Erweiterter Vorstand

Anwesend: Erika Jensen-Jarolim, Eva Untersmayr-Elsenhuber, Birgit Weinberger (bis 14:50 und ab 14:56), Gerhard Zlabinger, Sylvia Knapp, Hannes Stockinger, Patrick Brunner, Katja Knapp, Wolfram Hötzenecker (ab 14:06), Simona Saluzzo (ab 14:12), Alexandra Rosenkranz (ab 14:12)

Entschuldigt: Wilfried Posch, Irma Schabussova

Nicht anwesend: Michael Bonelli, Kathrin Eller, Michael Sixt

Die Beschlussfähigkeit wird um 14:12 erreicht, die Vorstandssitzung beginnt um 14:13



TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch die Präsidentin und Genehmigung der Tagesordnung (einstimmig angenommen)

2. Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 18.01.2022:

Das Protokoll wird einstimmig angenommen, der Beschluss zur Konstitution des Search Committee (H. Stockinger, U. Wiedermann, G. Gadermeier) wird jedoch wie folgt abgeändert: Hannes Stockinger tritt zurück, um dem Pastpräsident den Vortritt zu lassen und zudem die Bundesländerparität herzustellen, und er bedankt sich für das Vertrauen. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass Pastpräsident mitwirkt und das Komitee leitet: A. Rosenkranz nimmt die Aufgabe freudig an.

3. Aktuelle Tops:

EJJ fasst das Rechtsgutachten erneut zusammen und unterstreicht, dass es daraus eine dringende Empfehlung gibt, dass in einer ao. GV die Beschlüsse der letzten GV in 2021 saniert werden müssen. Ebenso sollen virtuelle GVs durch die erfolgte Anpassung der Statuten zukünftig ermöglicht werden. Es besteht kein Zweifel in Bezug auf die Ehrenmitgliedschaften, die Änderung der Mitgliedsbeiträge soll heute besprochen werden, um Bedenken auszuräumen und Konsens zu finden. Das Resümee der letzten Vorstandssitzung war es, in der 2. Vorstandssitzung die Finanzlage der ÖGAI aufzurollen um die Finanzierbarkeit einer Änderung abschließend zu prüfen.

HS weist darauf hin, dass alle Änderungen in den Statuten deutlich markiert werden sollen und so an alle Mitgliedern ausgesendet werden sollen.

- Aufrollen der ÖGAI Finanzlage anhand einer pptx Präsentation (S. Knapp)

Stand Ende Jänner 2022:

Die Einnahmen sind angestiegen (va. aufgrund des Upgrade unterstützender Mitglieder). Noch nicht berücksichtigt in der Aufstellung **die großzügige Abtretung des Honorars zur Wahrung der Compliance von W. Hötzenecker** als neuer AllergoJournal- Co-Editor an die ÖGAI von etwa €10.000.- per anno ab 2022.

Die Einnahmen summieren sich aus Mitgliedsbeiträgen und den Beiträgen unterstützender Mitglieder (UMGs), Meetings-Einnahmen (stark fluktuierend) und Förderungen (NGIs).

Listung der Einnahmen:



MG-Beiträge: €13.800,---, MG Beiträge Firmen: €9000,--, Meeting: Bilanz
ÖGAI Meeting 2021 trotz minimal-hybrid Format €7.000, Preise: Durchlauf;
Förderungen €3.000,-- (Wick und Scandic) für NGIs

Listung der Ausgaben bis Jan 2022:

Verwaltung €29.709,-- , Memberships €7.500,--, Steuerberatung €5.225,--,
Homepage €10.616,--, Bank €350,--, Myplace €101,--, Presseausendungen
2.400,--, Rechtsberatung €4.680,--.

Ausgaben in Summe 2021: € 60.000,--

Hochrechnung bis Ende des ÖGAI Finanz-Jahres 2022:

Einnahmen: €55.000,--, Ausgaben: €90.500,--, daher erwartete Verluste:
€45.205,--

Die gezeigte Summe 2022 von €71.830,-- enthält einen zu hohen
Fixkostenanteil.

Gesamtvermögen schrumpft bis Ende 2022 um €35.000,-- auf €122.000

Das Fiskaljahr der ÖGAI war 01.07.2021 – 30.06.2022. HS schlägt vor, dass
Fiskaljahr und Vorstandsjahr (Kalenderjahr) übereinstimmen sollten, es gäbe
nun eine Möglichkeit über die Statutenänderung. SK sagt, dass es nur eine
kleine Änderung wäre. Die neue Idee trifft den Vorstand unvorbereitet, die
Diskussion dazu wird von BW unterbrochen, mit der Bitte, sich auf die
Tagesordnung zu fokussieren.

EJJ war bezüglich Steigerung der fixen Einnahmen sehr aktiv, EJJ leitet die hohen Fixkosten
teilweise durch besondere Ansprüche aus 2021 ab (Homepage, Rechtsberatung, extra
Steuerberaterkosten, Homepage, Office-Übergabe Vero an WMA samt Edlmüller für Datenbank).
Trotzdem sind auf der Ausgabenseite die Fixkosten zu hoch. HS und GZ haben in ihrer
Präsidentschaft finanziell erfolgreiche Meetings für ÖGAI organisiert, jedoch wurde seit ca 10
Jahren **zunehmend weniger Gewinn aus ÖGAI Meetings** erzielt, mit Ausnahme des ÖGAI
Meetings in Graz und zuletzt der Jahrestag 2021 (7.388,- EUR); (heuer ist Gewinn aus dem



Joint Meeting mit DGfI zu erwarten). **Gewinne wurden erzielt aus ECI-2015 Kongress in Wien EURO 73.033,- , sowie ECI-2018 EURO 9.222,54.**

Die ECI-Beteiligungen/Jahrestagungen haben immer gute bis sehr gute Ergebnisse für die ÖGAI erbracht haben und die diesbezüglich involvierten ÖGAI-Mitglieder haben exzellente Arbeit für die ÖGAI geleistet.

Meetings sind Variablen die zu Einnahmen führen können, aber nicht müssen. EJJ erwähnt die von EUE und ihr geplanten Webinare und den Patiententag als zukünftige mögliche Einnahmequelle für die ÖGAI.

WMA ist sehr teuer, es werden bereits durch den Vorstand viele Tätigkeiten abgenommen um Kosten zu begrenzen. SK: WMA-Kosten sollten viel effizienter gestaltet werden, z-B. E-Mail-Konversation straffen. HS: €24.000,--/Jahr sind nicht leistbar.

Fixkosten Update

bis Januar 2022

	Vorschau 2022	Ist bis Jan 22	Zusätzlich bis Jun 22	Vermutlich 2022
Verwaltung	€ 24.112	€ 29.709	€ 10.000	€ 39.709
Membership (WAO/IUIS)	€ 7.500		€ 7.500	€ 7.500
Steuerberater	€ 5.225	€ 5.225	-	€ 5.225
Homepage	€ 4.200	€ 10.616	-	€ 10.616
Bank	€ 748	€ 350	€ 350	€ 700
Reisekosten	??	-	-	-
MyPlace	€ 900	€ 101	900	€ 1000
Presseaussendungen	€ 2.400	€ 2.400	-	€ 2400
Rechtsberatung			€ 4.680	€ 4.680
Summe	€ 45.205			€ 71.830

AR: Homepage und Aussendungen sind professionell und schaut gut aus. Daher kostet das etwas. Sein Bestreben wäre den Allergietag wieder aufleben zu lassen, wie früher an Samstagen des ÖGAI Jahrens-Meetings, um über die klinische Allergologie Geld zu bekommen und in den Konnex zur Basis-Wissenschaft zu bringen.



EJJ dankt SK für die klare Darstellung der Finanzlage und fasst zusammen, dass 1.) die Sanierung der Ehrenmitgliedschaften ein Muss ist, 2.) dass die Statuten dringend in Bezug auf virtuelle Meetings, Sponsoren und Ernennung von Ehrenmitgliedern angepasst werden müssen und 3.) dass ÖGAI nun die Gelegenheit wahrnehmen sollte, die Mitgliedsbeiträge up-to-date zu bringen; es war nicht die Intention, mit der Änderung der Beiträge auch Einnahmen zu lukrieren, aber dies ist der Finanzlage nach erforderlich; GZ: Grundsätzlich muss geklärt werden, wie man aus den rechtlich geltenden Beschlüssen des Vorstandes aus 09/2021 die Abstimmungen in die GV 2021 einzubringen, korrekt herauskommt. Nun, da die Finanzlage klar zeigt, dass die Reduktion der Mitgliedsbeiträge für NGI members (€0/€50) nicht tragbar ist, müsste der Beschluss des Vorstandes geändert werden. Die jungen ÖGAI Members erwarten nun nach der erfolgten Abstimmung jedoch, an der Gestaltung der Mitgliedsbeiträge mitwirken zu können; SK, HS: Die Rechtsauskunft besagt, dass der Vorstandsbeschluss nach wie vor gültig ist.

SS macht den Vorschlag, die Beiträge der Juniors zu belassen (das würde verstanden werden) und nur für über 35-Jährige die Beiträge zu auf €50.-- zu erhöhen; WH: Stimmt dem Vorschlag von SS zu. Man sollte den ursprünglichen Vorstandsbeschluss zurücknehmen und einen neuen fassen. Einnahmen wurden dank EJJ gesteigert, aber Ausgaben wurden auch gesteigert. KK: Die ngi´s könnten mit diesem Vorschlag gut leben.

HS: Alternativer Vorschlag: junge Leute können Antrag stellen auf Reduktion auf €10.--, den jemand prüft. Diese Anträge haben sich in der Vergangenheit in Grenzen gehalten, das waren 3 oder 4 Anträge pro Jahr. EJJ: Das hängt damit zusammen, dass diese Möglichkeit nicht beworben wurde. EUE: ermahnt, dass diese individuellen Vorgänge zu hohen Verwaltungskosten führen könnten. Die ÖGAI Mitgliedschaft hat auch attraktive finanzielle Vorteile, wie jüngst durch Reduktion des EAACI Mitgliedsbeitrags von €150.-- auf €30.--. SK: Wir können es uns einfach nicht leisten, dass die Jungen nichts zahlen. Bezüglich des administrativen Aufwands: Dies sollte sich in Grenzen halten, wenn nur der Teil der über 35-Jährigen umgestellt wird. Vermutlich geht die Umstellung über das



ELBA Einzugsystem automatisch. **SK: vermutlich steht eine Umstellung des Einzugswesens bevor, weshalb alle Daten neu eingegeben werden müssen (eventuell sogar händisch), d.h. könnte es heuer wegen des ohnehin bevorstehenden Aufwandes ein guter Zeitpunkt sein, um hier die klare Administration und Aufteilung in Altersgruppen vorzunehmen.**

WH: Wiederholt seine Zustimmung zu den neuen 25:50 Mitgliedsbeiträgen und möchte das Funktionieren in 2 Jahren evaluieren. PB: erachtet die Beibehaltung für die Jungen, gleichzeitig mit einer Erhöhung der Mitgliedbeiträge über 35 Jahre als ein notwendiges Szenario in Anbetracht der Finanzlage; eine gute gangbare Lösung wäre eine moderate Erhöhung auf €50,--

HS: macht darauf aufmerksam, dass eine Anforderung zur Rücküberweisung von Mitgliedern innerhalb von 3 Monaten prinzipiell möglich wäre;

GZ: präzisiert, dass der Mitgliedsbeitrag €30,-- ist, bei Einziehungsauftrag €25,-- (Administrationsbonus).

Abstimmungen:

EJJ stellt aufgrund der Diskussion anhand der Datenlage und der finanziellen Situation den Antrag, den Vorstandsbeschluss vom 7.9.2021 aufheben,

→ der Vorstandsbeschluss wird einstimmig aufgehoben.

EJJ stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, dass die Mitgliedsbeiträge für die ÖGAI Mitglieder, die in einem Kalenderjahr das 35. LJ vollenden, erhöht wird:

Mitgliedsbeitrag: €55,-- mit Einziehungsauftrag €50,-- unter dem 35. LJ bleibt der ÖGAI Beitrag gleich: €30,-- mit Einziehungsauftrag €25,--

→ einstimmig angenommen.

- EJJ stellt den Antrag, folgende Beschlusspunkte in der Tagesordnung für die a.o. GV zur Abstimmung zu bringen:
 - Sanierung der GV-Beschlüsse im Lichte des Rechtsgutachtens (Ehrenmitglieder, Mitgliedsbeiträge neu 25(30) : 50(55))
 - Änderung der Statuten (virtuelle Sitzungen, neue Abstimmungsformen, Sponsoring, Ehrenmitgliedschaften)

→ einstimmig angenommen.



- EJJ stellt den Antrag, die ao.GV und Abstimmungen virtuell abzuhalten. Transparente Ankündigungen sollen erfolgen unter Beachtung der 14-tägigen Ankündigungsfrist laut Statuten, über Newsletter 3. Februar-Woche, sowie per Email an jedes ÖGAI Member.

→ **einstimmig angenommen.**

GZ: Die virtuelle GV muss die Möglichkeit einer anonymen Abstimmung beinhalten. Tool: Webex oder Zoom. GZ, HS werden bei Auswahl und technischer Anwendung des Abstimmungstools unterstützen.

EUE stellt den Antrag, dass in einer virtuellen GV anonym mit einem Abstimmungstool die ao GV abgehalten wird.

→ **einstimmig angenommen.**

- Festsetzung des Datums zur Einberufung der ao. GV:
Ein doodle (1.-3. Märzwoche 2022) wird an den Vorstand ausgesandt.
Präferierte Tageszeit: 16:00-17:00
Agenda: 30-minütiges Update bis Beschlussfähigkeit gegeben, wird von EJJ und EUE erstellt und zirkuliert.

Keine allfällige Punkte.

EJJ dankt ausdrücklich allen Teilnehmenden für ihre konstruktive und engagierte Arbeit für die ÖGAI.

15:49 Ende